

II-566 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

21.4.1967

284/J

A n f r a g e

der Abgeordneten **T h a l h a m m e r, S p i e l b ü c h l e r,**  
**S c h m i d l** und Genossen  
an den Bundeskanzler,  
betreffend ungenügende Fernsehempfangsverhältnisse im Almtal.

-.-.-.-

Die Bewohner des Almtales in Oberösterreich sind in ihrem Empfang des ersten österreichischen Fernsehprogramms durch die schlechten Empfangsverhältnisse wesentlich beeinträchtigt. Nur 10 Prozent der dort ansässigen Bevölkerung kann auf Grund der jetzt bestehenden **technischen** Empfangsvoraussetzungen mit dem Fernsehprogramm versorgt werden.

Auf Grund der Bestimmung des § 3 Rundfunkgesetz, BGBl.Nr. 195/66, ist die "Österreichische Rundfunk Ges.m.b.H." verpflichtet, die qualitativ und technisch einwandfreie Versorgung der Bevölkerung mit mindestens einem Fernsehprogramm anzustreben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

A n f r a g e n :

1) Welche Veranlassungen hat die Bundesregierung im Zuge der Ausübung der Rechte des Bundes getroffen, um eine Verbesserung der Empfangsverhältnisse des ersten Fernsehprogramms für die Bewohner des Almtales in der "Österreichischen Rundfunk Ges.m.b.H." zu erwirken?

2) Für den Fall, daß die Bundesregierung solche Schritte noch nicht unternommen hat, fragen die unterzeichneten Abgeordneten an, ob und wann die Bundesregierung diesbezügliche Initiativen in die Wege leiten wird.

-.-.-.-